

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/204

25. Oktober 1971

Diskussion als Schule der Demokratie

Die § 218-Debatte als Probe aufs Exempel

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestags-
fraktion

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

Wann darf die Polizei schießen?

Klare Gesetze zur Verbrechensbekämpfung
dringend geboten

Von Heinz Pensky SPD-MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 79 Zeilen

Atom-Kooperation mit London

Gemeinnutzen für alle Stromverbraucher in
Europa

Von Gerhard Flämig SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung
und Wissenschaft

Seite 5 und 6 / 89 Zeilen

Blick nach Freiburg

Zum Parteitag einer modernen FDP

Seite 7 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9150
Pressesaal I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 90 37 - 38
Telefax: 890 848/898 847/
898 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Diskussion als Schule der Demokratie

Die § 218-Debatte als Probe aufs Exempel

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Jeden einzelnen in unserem Staate bewegt in zunehmendem Maße die Frage, wie die bestehende Regelung des § 218 StGB zu reformieren sei. Das Rechtsbewußtsein der überwiegenden Mehrheit hat sich fortentwickelt, trägt die unzeitgemäße Strafvorschrift nicht mehr und verlangt darum jetzt nach einer Lösung, die der tiefgehenden Konfliktsituation einer schwangeren Frau angemessen ist und das Gebot der materiellen Gerechtigkeit auch hier verwirklicht.

Einige, die eine völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs wünschen, haben das mit sehr viel Engagement verlangt und in vielfältiger Weise die Stellungnahme eines jeden heraufgefordert. Darin sehe ich ihren wesentlichen Beitrag, obwohl mir die Diskussion in der Sache über sie hinweggegangen zu sein scheint. Nur wenige glauben noch, daß mit der Forderung nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in jedem Stadium der Schwangerschaft und unter allen Umständen eine Alternative vorgeschlagen wurde, die ungeborenes Leben schützen, soziale Fortschritte sichern und darum eine breite Mehrheit finden könnte.

Festgeschlossen traten zunächst die Vertreter der gegensätzlichen Extremposition auf. Sie lehnten jede Reform von vornherein ab. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß auch aus diesen Kreisen in einer wachsenden Zahl von Einzelfällen jetzt differenzierte Gedanken geäußert werden. Meiner Meinung nach zeigt das die befruchtende Wirkung der öffentlichen Debatte. Diese hat offenbar dazu geführt, daß das Anliegen des Gegenübers ernstgenommen und ein Teil seiner Vorstellungen als berechtigt anerkannt wird und man ihm schließlich sogar ein Stück entgegenkommt.

Das Abwägen des Für und Wider konzentriert sich augenblicklich auf zwei "Lösungsmodelle". Die einen bevorzugen eine gesetz-

liche Regelung, die von der Straffreiheit des Abbruchs ausgeht, sofern dieser in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft vorgenommen wird. Die anderen sehen im ganzen mehr Vorzüge in einer Reform, die bei grundsätzlicher Strafbarkeit den Schwangerschaftsabbruch dann nicht mit Strafe bedroht, wenn er "indiziert", also aus übergeordneten Gründen angezeigt ist. Das ist nach ihrer Auffassung der Fall, wenn die Gesundheit der Mutter - nach dem umfassenden Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation - es erfordert, die Schwangerschaftsfolge eines Sittlichkeitsverbrechens ist oder zu erwarten steht, daß ein geistig oder körperlich schwerwiegend mißgebildetes Kind geboren würde. Diese letzte, sog. eugenische Indikation wird - im Gegensatz zu den beiden anderen - nicht von allen Vertretern des "Indikationenmodells" anerkannt.

Ich meine, daß es entscheidende Unterschiede in der praktischen Konsequenz der beiden Vorschläge kaum gibt, um die es jetzt offenbar nur noch geht. In beiden Fällen wird es Hilfe für die Frauen geben, die solcher Hilfe und des Verständnisses der Gesellschaft bedürfen. Zum anderen ist es für mich ein positives Erlebnis zu sehen, wie ein so heiß umstrittenes Thema, das jeden zu verantwortlicher Stellungnahme aufruft, zur Begegnung in dem wesentlichen demokratischen Vorgang der Diskussion im vorparlamentarischen Raum geführt und schon jetzt gegenseitiges Verständnis erzeugt hat. Die Funktion der Diskussion als ein Mittel, weitgehend tolerierte und darum in der sozialen Wirklichkeit einmal allgemein akzeptierte Lösungen zu finden, hat sich schon jetzt durch Teilergebnisse bewährt und das Gespräch auf zwei in Wahrheit gar nicht so weit voneinander entfernte Vorstellungen konzentriert.

Dieser demokratische Prozeß wird sich bei gegenseitiger Achtung der Bürger fortsetzen und helfen, diese Gesellschaft in ihrer individuellen Vielfalt zu integrieren. (-/ja/25.10.1971/ks)

+ + +

Wann darf die Polizei schießen?

Klare Gesetze zur Verbrechensbekämpfung dringend geboten

Von Heinz Pensky SPD-MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seit geraumer Zeit bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, wer bei der Verfolgung von Straftaten, wenn staatsanwaltschaftliche Verfolgungsmaßnahmen mit polizeilichen Präventivmaßnahmen zusammentreffen, befugt ist, die Polizeihilfsbeamten der Staatsanwalt in der Durchführung strafprozessualer Maßnahmen sowie im Waffengebrauch anzuweisen. In der wissenschaftlichen Literatur streiten sich hierüber namhafte Juristen, Staatsanwälte und Polizeipraktiker, und sind bisher zu den unterschiedlichsten Ergebnissen gekommen.

Noch bevor dieser rein akademischer Streit zu einem klärenden Ergebnis führte, ereignete sich der Überfall auf die Deutsche Bank in München, über den die öffentliche Diskussion immer noch anhält. Man mag es "Ironie des Schicksals" nennen, daß gerade bei diesem Fall zwei Personen die Verantwortung für die Bekämpfung des geschehenen Verbrechens getragen haben, die in der Fachliteratur zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen waren: nämlich der Münchner Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber und der Münchner Oberstaatsanwalt Sechser. Dieser setzte sich damals am Ort des Geschehens in der Frage, ob er auch befugt ist, die Art und Weise des polizeilichen Einsatzes und des Schusswaffengebrauchs anzuordnen, durch, und handelte in eigener Verantwortung.

Und das sind die unverwischbaren Spuren im Fall München, die zum Nachdenken Anlaß geben:

Die unschuldige Geisel Ingrid Reppel kam ums Leben;

die Bevölkerung äußerte sich energisch pro und contra zu den getroffenen Maßnahmen der Polizei und der Staatsanwaltschaft;

41 Strafanzeigen gegen den Polizeipräsidenten Dr. Schreiber

wurden inzwischen erstattet;

etwa ebenso viele Strafanzeigen richteten sich gegen Oberstaatsanwalt Sechser; und

Oberstaatsanwalt Sechser äußerte nach dem Ereignis gegenüber einer illustrierten Zeitschrift: "Es tut mir leid, daß ich nicht den Befehl gegeben habe, Rammelmayer durch einen Kopfschuß zu töten"; eine Rechtsgrundlage nannte er dafür aber nicht.

Was bleibt, ist eine verunsicherte Polizei. Wen wundert das? Von ihr müssen wir verlangen, daß sie stets rechtmäßig handelt. Daran kann es in unserem demokratischen Rechtsstaat auch keine Absurde geben. Überfordern wir aber nicht unsere Polizei, wenn wir von ihr auch noch erwarten wollten, daß sie sich in dieser Rechtsunsicherheit bei der Verbrechensbekämpfung allein zurechtfindet? Ich meine: ja.

Es kann nicht hingenommen werden, daß die Polizei weiterhin mit einem solchen Zustand belastet wird. Denn auch das muß man wissen: Ein gegen einen Polizeibeamten eingeleitetes Verfahren zieht neben der damit ohnehin schon verbundenen physischen und psychischen Belastung oft erhebliche materielle Nachteile nach sich. Solange ein Straf- oder Disziplinarverfahren gegen einen Polizeibeamten anhängig ist, bleibt er bei anstehenden Beförderungen unberücksichtigt; oder auch bei fälligen Dienstzeitabrechnungen, wie es - um bei dem vorgenannten Ereignis zu bleiben - auch bei Polizeipräsident Dr. Schreiber der Fall ist. Um wieviel härter trifft dies aber "kleinere" Beamte, die immer noch die Masse der Polizeibeamten darstellen?

Wenn eine solche unklare Situation erkannt ist, können die Verantwortlichen in unserem Staate darüber nicht hinweggehen, ohne alsbald Klarheit zu schaffen. Es kann hierbei nicht etwa darum gehen, die Polizei gegen die Staatsanwaltschaft auszuspielen oder umgekehrt. Beide sind bei der Verbrechensbekämpfung aufeinander angewiesen und müssen gut zusammenarbeiten. Daran soll sich auch nichts ändern. Die anzustrebende Klarheit bei den gesetzlichen Grundlagen der Verbrechensbekämpfung und des Schußwaffengebrauchs dient beiden. Schließlich trägt sie zu einer wirksameren Verbrechensbekämpfung bei und hilft, vermeidbare Übergriffe durch staatliche Vollzugsorgane auszuschließen.

Diese Bundesregierung hat, wie keine andere Regierung zuvor, zielstrebig ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine wirksamere Verbrechensbekämpfung sicherstellen. Dabei verweise ich u.a. auf das bereits im Oktober 1970 vorgelegte "Sofortprogramm zur Intensivierung und Modernisierung der Verbrechensbekämpfung", das konsequent verwirklicht wird, und auf eine Reihe von Verbesserungen unseres Strafrechts, wobei mir insbesondere die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität erwähnenswert erscheinen. Weitere gesetzgeberische Regelungen sind eingeleitet. Ich bin sicher, daß die Bundesregierung Mittel und Wege finden wird, um auch die von mir jetzt aufgezeigte Lücke zu schließen.

(-/ja/25.10.1971/bgy)

Atom-Kooperation mit London

Gemeinnutzen für alle Stromverbraucher in Europa

Von Gerhard Flämig SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Auf Einladung der Bundesregierung sind britische Nuklear-Fachleute aus dem Handels- und Industrieministerium und dem Foreign Office in die Bundesrepublik gekommen, um hier Forschungsstätten zu besichtigen und Gespräche mit Fachleuten, nicht zuletzt auch aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, zu führen. Vor dem Hintergrund der Beitrittsverhandlungen zur EWG erhebt sich die Frage: Ist das der Beginn einer Zusammenarbeit der Engländer mit der Bundesrepublik und damit indirekt mit EURATOM?

Es ist mehr als ein Beginn. Die britischen Fachleute haben am Zustandekommen des Abkommens über die gemeinsame Entwicklung und Nutzung der Gasultrazentrifuge zur Urananreicherung mitgewirkt, eines Abkommens, das zwischen Großbritannien, der Bundesrepublik und den Niederlanden abgeschlossen worden ist. Es liegt für beide Seiten nahe, auf dieser Plattform Möglichkeiten der weiteren wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zu erkunden.

Die deutsche Nuklear-Industrie und ihre Partner in der EWG blicken mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien. Die Forscher, Wirtschaftler und Politiker aus dem "Europa der Sechs" freuen sich auf die Zusammenarbeit mit den Engländern. Diese haben insbesondere auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie Hervorragendes geleistet und gehören zur Spitzengruppe im Weltmaßstab. Der Erfahrungsaustausch in der Grundlagenforschung verspricht für beide Seiten nutzbringend zu werden.

Die Nuklear-Industrie der Gemeinschaft, speziell die Kernreaktor-Brennelemente-Hersteller, sind sich andererseits darüber im klaren, daß es Probleme aufwirft, wenn eine weitgehend verstaatlichte oder in staatlichen Händen befindliche Nuklear-Industrie in Wettbewerb tritt mit einer weitgehend freien Wirtschaft. Manipulierte britische Preisangebote auf dem Weltmarkt für Brennelemente haben das in den letzten Jahren bewiesen.

Doch auf diesem Gebiet hört man Erfreuliches aus England. Die

britische Atomenergiebehörde UKAEA (United Kingdom Atomic Energy Agency) hat ihre Hände nach wie vor in der militärischen Seite der Kernenergie sowie in der Grundlagenforschung und der friedlichen Reaktorentwicklung. Die britische Elektrizitätsversorgung ist hundertprozentig in der Hand des Staates. Aber der Kraftwerksbau wird bereits weitgehend nach Wettbewerbsgrundsätzen durch zwei private Firmenkonsortien betrieben: Nuclear Power Group (NPG) und die British Nuclear Design and Construction (BNDC). Sie sind zwar durch Lizenzvereinbarungen noch von der UKAEA abhängig, im Übrigen aber in ihrem Wirtschaftsgebaren frei. Aus einer speziellen Angebotssituation auf dem australischen Reaktormarkt heraus hat sich zwischen der NPG und der deutschen Kraftwerk-Union, einem Zusammenschluß von Siemens und AEG, sogar schon die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit ergeben - ein erfreuliches Zeichen für den bevorstehenden Beitritt der Engländer zur EWG.

Auch auf dem Brennelemente-Sektor hat sich in Großbritannien offensichtlich die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine bürokratisch-staatliche Behörde auf die Dauer mehr Nachteile als Vorteile bringt. Seit 1. April 1971 ist die für den gesamten Brennstoffkreislauf verantwortliche Produktionsgruppe aus der Atomenergiebehörde ausgegliedert. Die Hundertprozentige Staatstochter firmiert als British Nuclear Fuels Ltd., die gezwungen ist, privatwirtschaftlich zu kalkulieren.

An Gesprächsthemen wird es den britischen Gästen der Bundesregierung nicht mangeln. Beim Besuch in Garching, wo deutsche Wissenschaftler in enger Zusammenarbeit mit EURATOM am Projekt der Kernfusion arbeiten, wird man sicherlich darüber reden, wie der Erfahrungsaustausch mit Großbritannien verstärkt werden kann. Bei der Entwicklung der Schnellen Brutreaktoren, die man heute schon gern als die Kernreaktoren der achtziger und neunziger Jahre bezeichnet, könnten die Engländer besonders weitgehende Erfahrungen einbringen. Ihr Schneller Reaktor in Dounreay würde sich hervorragend für Bestrahlungsversuche von Brennelementen der Deutsch-Benelux-Schnellbrüterentwicklung eignen. Mit dem Bau eines 250 Megawatt-Prototyps eines Schnellen Brütters, der nächstes Jahr schon fertig sein soll, sind die Engländer der Bundesrepublik mehr als eine Nasenlänge voraus.

Auf dem Gebiete der gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren, wie sie zum Beispiel in Jülich entwickelt werden, läuft in Großbritannien seit 1964 in enger Verbindung mit EURATOM und einigen anderen europäischen Staaten der "Dragon"-Versuchsreaktor. Was spräche gegen eine Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik bei der weiteren Entwicklung von Hochtemperaturreaktoren? Sie sind deshalb so interessant, weil sie nicht nur zu wirtschaftlichen Bedingungen Strom erzeugen, sondern auch Prozesswärme für die Kohlevergasung oder Stahlgewinnung abgeben könnten.

Der Besuch der britischen Fachleute, im Auftrag der Bundesregierung von Inter Nationes organisiert, wird also mehr sein als eine good-will-tour. Die Fachgespräche zwischen Engländern und Deutschen, die sich seit Jahren schon kennen und die bei der Gasultra-zentrifuge gut zusammengearbeitet haben, können sicherlich dazu beitragen, eine Grundlage für eine engere deutsch-britische Kooperation - gerade auch im Hinblick auf den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft - auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu schaffen. Die Stromverbraucher in allen Ländern Europas hätten den Nutzen davon. (-/ex/25.10.1971/bgy.

Blick nach Freiburg

Zum Parteitag einer modernen FDP

Die innenpolitische Aufmerksamkeit der interessierten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik richtet sich in diesen Tagen nach Freiburg, dem Ort des 22. Parteitages der FDP. Das Interesse ist gerechtfertigt. Aus der Geschichte der Bundesrepublik ist die FDP nicht wegzudenken, sie hat nicht nur mit dem unvergeßlichen Prof. Heuß den ersten Bundespräsidenten gestellt, sie hat auch die Wahl Dr. Heinemanns vor zweieinhalb Jahren gefördert und damit damals eine Kursänderung angedeutet, die in der Koalition der sozialliberalen Kräfte auf Bundesebene im Oktober 1969 ihren Niederschlag gefunden hat. Die Entwicklung zu diesem Zusammengehen mit den Sozialdemokraten im Bund war nicht frei von heilsamen Erschütterungen, und sie war wohl auch das Produkt schmerzlicher Erfahrungen und Enttäuschungen mit den Unionsparteien in den Zeiten der CDU/CSU/FDP-Bundesregierungen. Unter CDU-Kanzlern bekam die FDP Anmassung und Herrschsucht ihres Partners peinlich zu spüren, was zu einer Absplitterung eines merkbareren Teils der FDP-Bundestagsfraktion geführt hatte. Die FDP selbst als Partei widerstand diesem für sie tödlich gedachten Anschlag. Sie bewies Kraft zur Regeneration, und es sonderte sich die Spreu vom Weizen.

Die FDP von heute kennt keine Führungs rivalitäten und existenzgefährdende Richtungskämpfe. Sie stellt sich dem Wandel und fand und findet den Mut zur Erneuerung. Den Freiburger Parteitag beherrschen Grundsatzfragen, das Ringen um ein Programm, das den Bedürfnissen des letzten Drittel dieses Jahrhunderts angemessen ist. Sachentscheidungen geben hier den Ausschlag. Die Behandlung von Mitbestimmung, Vermögensbildung, eines zeitgerechten Eigentums- und Bodenrechts - alles Probleme voll explosiven Gehaltes! - wären vor einem Jahrzehnt noch undenkbar gewesen. Heute sind sie Anlaß von vielfältigen Impulsen, um neue Bereiche zu erschließen. In vielen gesellschaftspolitischen Gebieten gibt es dabei eine Annäherung zur SPD hin. Das kann niemanden verwundern, der die wechselvolle Geschichte des deutschen Liberalismus kennt. Seinen Manchester-Anstrich hat er schon lange verloren, das Soziale bekommt in ihm wachsende Bedeutung. Der große Friedrich Naumann legte dafür die geistig-philosophischen Grundlagen. Im Zeichen ihrer Erneuerung und Modernisierung steht dieser Freiburger FDP-Parteitag.

Für die deutsche Politik und für die Politik der Reformen kann es nur gut sein, wenn die FDP, gemauert von Schlacken, ihr Gewicht voll zur Geltung bringt und es einsetzt eben für eine Politik, die unsere Bundesrepublik nach außen und innen ein sicherer macht und sie befähigt, auch in stürmischen Zeiten zu bestehen. Im Bündnis der sozialliberalen und vorwärtsdrängenden Kräfte liegt ein gutes Pfand für die Zukunft. Es entsprang der Notwendigkeit, Anschluß zu finden an dem schnellen Wandel, der sich allenthalben in Staat, Gesellschaft und Politik vollzieht. Diese Notwendigkeit bleibt angesichts des Immobilismus der Unionsparteien noch lange bestehen.

(ex/ea/25.10.1971/bgy)